

**Resolution**

**Falsche Biersteuer**

Zuhanden der **Eidgenössischen Räte** hat die Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB, an ihrer Generalversammlung vom 12. März 2006 in Zürich einstimmig folgende Resolution gefasst:

Die Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt, GFB, ist stolz darauf, dass in der Schweiz das Bier besteuert wird. Denn damit zeigen all jene Menschen, die gerne ein Bier geniessen, dass sie staatspolitisch bewusst handeln. Rund 100 Millionen Franken werden so in die Bundeskasse gespült. Im Gegensatz zum Bier werden nämlich Wein und vergorene Obstsäfte vom Fiskus als nicht steuerwürdig klassiert. Das zurzeit von den Eidgenössischen Räten beratene Biersteuergesetz enthält aber zwei entscheidende Mängel, auf welche die GFB schon in der Vernehmlassung hingewiesen hat. Einerseits ist es fragwürdig, das Bier nach Alkoholgehalt zu besteuern. Denn dadurch geraten die Brauer in Versuchung, ihre bisherigen Erfolgsrezepte, also den Stammwürzegehalt und damit den Geschmack nach unten anzupassen, um die höhere Steuerklasse zu unterbieten. Das ist der Qualität des Schweizer Biers, vor allem den vielen Nischenbieren der Klein- und Kleinstbrauereien, abträglich.

Andererseits weist die GFB das Ansinnen der Eidgenössischen Räte weit von sich, die Einnahmen aus der Biersteuer zur Alkoholismus-Prävention und -Bekämpfung zu verwenden. Für den Alkoholismus ist nämlich der übertriebene Konsum aller alkoholhaltigen Getränke verantwortlich; nicht nur das Bier. Die GFB fordert deshalb, die Alkoholismus-Prävention und -Bekämpfung nicht im Biersteuergesetz zu regeln, sondern dafür ein eigenes Gesetz zu schaffen; für die Finanzierung hierfür kann die Biersteuer so weit herangezogen werden, als der Bierkonsum anteilmässig am Alkoholismus beteiligt ist.